



Badeordnung Badi Aarburg

Saison 2022

Allgemeines

Das historische Schwimmbad Aarburg steht allen Badegästen, Sportler:innen, Erholungssuchenden, Familien, Passant:innen sowie kunst- und architekturinteressierten Menschen offen, um sich sportlich zu betätigen, unbeschwert zu spielen, sich kulinarisch zu verköstigen, Geselligkeit zu pflegen, sich Erholung zu gönnen und die Gesundheit zu erhalten.

Im Interesse aller Beteiligten gilt es, die Regelungen dieser Badeordnung einzuhalten.

Zweck und Geltungsbereich

Die Badeordnung bezweckt die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in unserer Schwimmbadanlage. Die Badeordnung ist für alle Benutzenden der Anlage verbindlich, gleichermassen für Einzelpersonen, Familien, Gruppen und Schulen.

Öffnungs- und Betriebszeiten

Beginn und Schluss der Badesaison werden in der Presse sowie auf unserer Website aarburg.ch publiziert. Das Schwimmbad ist in der Regel Mitte Mai bis Mitte September täglich geöffnet. In der Vor- und Nachsaison sowie bei schlechtem Wetter kann der Betrieb eingeschränkt werden. Das anwesende Personal kann entscheiden, die Badi kurzfristig bei sehr gutem Wetter länger geöffnet zu haben.

Reguläre Öffnungszeiten:

Täglich	09.00 – 19.30 Uhr
Schlechtwetter	09.00 – mindestens 14.00 Uhr
1. August	09.00 – 18.00

Eintritts- und Zutrittsregelung

Die Badegäste erhalten gegen Bar-, Twint- oder EC-Zahlung an der Kasse zum Tarifpreis ein Eintrittsticket. Dieses ist nur am Ausgabetag gültig und kann nicht übertragen werden.

Die 12er-Abos sind übertragbar. Die Saison-Abos sind nicht übertragbar. Missbrauch wird geahndet. Verlorene Abos werden nicht zurückerstattet. Gelöste Eintritte und Abos werden nicht zurückgenommen.

Saison- und 12er-Abos müssen unaufgefordert am Empfang vorgezeigt werden.

Personen mit übertragbaren Krankheiten und offenen Wunden sowie Personen unter Einfluss berauschender Substanzen ist der Aufenthalt auf der Anlage untersagt.

Personen, die unter epileptischen Anfällen, Herzkrankheiten etc. leiden, dürfen nur im Nichtschwimmerbereich ins Wasser. Bei Bedarf können sie sich beim Aufsichtspersonal melden.

Nichtschwimmern ist es verboten, sich (mit oder ohne Schwimmhilfen) im Schwimmerbecken aufzuhalten.

Kinder unter 10 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung einer erwachsenen Person, welche sie beaufsichtigt. Für unbeaufsichtigte Kinder wird keine Verantwortung übernommen.

Schulklassen und Gruppen dürfen nicht unmittelbar im Eingangsbereich besammelt werden. Schulklassen sind von den Lehrpersonen als geschlossene Gruppen ins Schwimmbad zu führen und draussen wieder zu entlassen.

Für die Erteilung von Schwimmunterricht und Kursen im Schwimmbad ist beim Badipersonal vorgängig die Bewilligung einzuholen.

Verhalten

Erwünscht wird:

- Fahrzeuge auf den dafür bestimmten Parkplätzen abzustellen
- Musik in moderater Lautstärke zu hören, um andere Badegäste nicht zu stören
- Die generellen Baderegeln strikte einzuhalten
- Fussball, andere Ball- und Wurfspiele auf der Wiese ausserhalb der Badi auszuüben
- Das Planschbecken sowie den Spielplatz für Kinder frei zu halten

Nicht erlaubt sind:

- Stossen oder Hineinwerfen von Badegästen in die Bassins
- Einspringen ins Wasser wo die Markierung es untersagt
- Belästigungen aller Art
- Rauchen, Essen und Trinken im Bassinbereich und in allen Innenräumen
- Beschädigen von Rasen, Pflanzen, Infrastruktur und Material
- Besteigen von Bäumen, Dächern und Überklettern von Zäunen
- Mitbringen von Tieren (ausgenommen sind Blinde mit ihren Führhunden)
- Tauchen mit Atmungsgeräten ohne spezielle Erlaubnis
- Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Erlaubnis
- Fotografieren und Filmen zu Erwerbszwecken
- Betreten und Benutzen der Anlage ausserhalb der Betriebszeiten
- Betreten der Diensträumlichkeiten des Personals
- Liegenlassen von Abfällen, Kaugummis und Zigarettenstummeln, Verunreinigung der Anlage
- Spucken auf die Bassinumgänge, Liegeroste oder ins Wasser

Hygiene:

- Vor jeder Benutzung eines Bassins ist Duschen obligatorisch
- Kleinkinder müssen von einer erwachsenen Person auf die Toilette zu begleitet werden
- Das Verwenden von Seife und Shampoo in den Bassins/Aussenduschen ist verboten
- Im Wasser ist das Tragen von ortsüblicher Badekleidung obligatorisch (Tenue aus Badestoff, Badeburka erlaubt, Badewindeln bei Kleinkindern bei Bedarf, keine Boxer unter den Badehosen)

Haftung

Die Benutzung des Schwimmbades geschieht auf eigene Verantwortung.

Für Diebstahl, Beschädigung und Verlust wird keine Haftung übernommen.

Jede Beschädigung oder Verunreinigung der Anlage verpflichtet die Fehlbaren zu Schadenersatz.

Wird das Schwimmbad durch geführte Gruppen, Schulen, Vereine etc. kollektiv besucht, so ist die leitende Person der Gruppe für die Aufsicht der Mitglieder verantwortlich.

Für das Baden und Schwimmen in der Aare sowie den Aufenthalt im Flussbereich wird jede Haftung abgelehnt.

Für Minderjährige haften deren Eltern oder Stellvertreter.

Weisungsbefugnis

Die Besuchenden der Anlage haben den Anordnungen des Badpersonals und der Badeordnung zu folgen.

Zu widerhandlung gegen die Badeordnung oder gegen die Weisungen des Personals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen kann die Verwaltung den Zutritt zum Schwimmbad auf längere Zeit verbieten, die Polizei hinzuziehen oder Anzeige anordnen.

Personal und Badegäste achten gegenseitig auf einen angenehmen, respektvollen Umgangston sowie auf korrektes Verhalten und ein förderliches Miteinander.

Allfällige Beschwerden sind an die Betriebsleitung Badi oder die Gemeindeverwaltung zu richten.

Betriebsleitung Badi

Schwimmbad Aarburg
Badstrasse 1
4663 Aarburg
badi@aarburg.ch

Gemeindeverwaltung

Abteilung Bau Planung und Umwelt
Städtchen 37
4663 Aarburg
bpu@aarburg.ch

Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen muss der Badmeister/das Badpersonal sofort verständigt werden.

Bei Notfällen müssen die vorhandenen Alarmierungsmittel sofort benutzt werden.

Verunreinigungen oder Beschädigungen müssen dem Badpersonal gemeldet werden.

Gültigkeit

Diese Badeordnung tritt sofort, per Neueröffnung Badi am 16. Juli 2022, in Kraft.
Sie ersetzt die Badeordnungen von 2013 bzw. 2015.

4663 Aarburg, 01.07.2022 / L3.1

Gemeinderat Aarburg

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber